

## **Beschluss des Landrats vom 09.05.2019**

Nr. 2629

### **19. Stellungnahme zum Bericht der Geschäftsprüfungskommission betreffend «Besuch beim Personalamt» 2018/774**

2019/136; Protokoll: ps

Kommissionspräsident **Hanspeter Weibel** (SVP) erklärt, der Landrat habe am 28. November 2018 Empfehlungen an den Regierungsrat überwiesen, dessen Stellungnahme nun vorliege.

Gemäss Empfehlung 1 sind regelmässig Mitarbeitendenbefragungen durchzuführen. Dies ist gemäss Regierungsrat so geplant.

Zur Empfehlung 2 ist zu sagen, dass mit dem neuen MAG die formlose Gewährung bzw. Nichtgewährung des Erfahrungsstufenaufstiegs möglich sei, ebenso können sich die Mitarbeitenden dagegen wehren.

Gemäss Empfehlung 3 sollen die Personaldossiers bei einem Stellenwechsel innerhalb des Kantons vollständig weitergegeben werden. Der Regierungsrat weist darauf hin, dass der Umgang mit Personaldaten in § 14 der Verordnung über den Umgang mit Personaldaten geregelt sei und diese nur mit der schriftlichen Zustimmung des Mitarbeitenden der neuen Anstellungsbehörde übergeben werden können. Die GPK hält dazu fest, dass die Verordnung angepasst werden sollte. Der Verweis auf das Datenschutzgesetz ist eher genereller Natur und respektiert die besondere Rolle des Kantons als Arbeitgeber nicht. Die GPK empfiehlt dem Regierungsrat, § 14 der Verordnung so abzuändern, dass für die Weitergabe der Personaldossiers innerhalb des Kantons Basel-Landschaft das Einverständnis des Mitarbeitenden als gegeben erachtet wird.

Die Empfehlung 4 betraf Trennungsvereinbarungen. Die GPK war der Meinung, die Rechte der Arbeitnehmenden müssten besser geschützt werden. Die Person muss ausreichend Zeit haben, um die Vereinbarung zu prüfen und sich allenfalls anwaltlich vertreten zu lassen. Die Vereinbarungen sollten einheitlich zentral vom Personalamt vor der Unterzeichnung überprüft werden. Die Stellungnahme des Regierungsrats ist etwas schwammig. Der Regierungsrat begrüsst grundsätzlich den Prozess, der eine Prüfung aller Trennungsvereinbarungen zentral durch das Personalamt vorsieht. Allerdings vermisst die GPK eine konkrete Handlungsabsicht bzw. einen dafür notwendigen RRB, der das verpflichtend festlegt. Die GPK erwartet, dass dies erfolgt.

Die Empfehlung 5 betraf die Ausschüttung von Leistungsprämien, für die ein einheitlicher Kriterienkatalog sinnvoll erscheint. Zudem sollen gemäss Empfehlung die Spontanprämien, welche bislang nicht dokumentiert wurden, im Personaldossier erfasst werden. Die GPK hält fest, dass der Regierungsrat beabsichtigt, die Empfehlung in konkrete Massnahmen umzusetzen.

Ein absolutes Novum in der Stellungnahme des Regierungsrats ist eine Liste zu den finanziellen Auswirkungen der Empfehlungen der GPK. Ausser der Empfehlung Mitarbeitergespräche mit Kosten von CHF 600'000. –, die ohnehin entstehen würden, haben die übrigen Empfehlungen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen.

Die GPK anerkennt, dass erste Empfehlungen umgesetzt wurden und sich weitere in Abklärung befinden. Die GPK würdigt die konstruktive Haltung und erwartet, dass bezüglich den Empfehlungen 3 und 4 eine nochmalige Prüfung der Vorschläge der GPK erfolgt. Die GPK beantragt dem Landrat einstimmig, dem Landratsbeschluss zuzustimmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortbegehren.

– *Rückkommen*

://: Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 70:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

***Landratsbeschluss  
über die Stellungnahme des Regierungsrats zum Bericht der Geschäftsprüfungskommission  
betreffend «Besuch beim Personalamt»***

*vom 16. Mai 2019*

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:*

- 1. Der Landrat nimmt Kenntnis von der Stellungnahme des Regierungsrats und dem vorliegenden Bericht der GPK.*
  - 2. Vom Regierungsrat wird erwartet, dass die Empfehlungen 3 und 4 nochmals geprüft und der GPK innert 6 Monaten nach Landratsbeschluss darüber Bericht erstattet wird.*
-